



## Bergtheim



## 3/2019



## Oberpleichfeld



Jahrgang 40

Kein Amtsblatt

März 2019

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderatssitzung Nr. 2019-070-B-GR am Dienstag, 15. Januar 2019 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim 19.30 Uhr

### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf

ab 19:38 anwesend

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Scholl, Edith

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hochum, Harald

Entschuldigt fehlend

Schäuble, Christoph

Entschuldigt fehlend

Wagner, Peter

Entschuldigt fehlend

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
  - a) Nutzung Pfarrsaal
3. Weiterverkauf Baugrundstück 4640/67 Sommerrain II
4. Beteiligungen
  - a) Unterpleichfeld/ Burggrumbach  
Baugebiete Seeleite I und II in Burggrumbach
  - b) Werneck/ Egenhausen „Ruppertsfeld III“
5. Antrag Yes Club auf Überlassung Lagerraum
6. Rechnungen
7. Informationen
  - a) Nutzung Ortsschilder
  - b) Beschilderung Kreisverkehr

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 2018-069-B-GR (öffentlicher Teil) vom 18.12.2018 wurde mit der Sitzungsladung versendet und war zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 2018-069-B-GR (öffentlicher Teil) vom 18.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 2. Bauanträge

#### a) Nutzung Pfarrsaal

**Sachvortrag:** Die Pfarrgemeinde Bergtheim beantragt die Verlängerung der „vorübergehenden Nutzungsänderung des Pfarrsaals als Ausweichquartier für die Kindergartengruppe“. Der Antrag vom 13.11.2018 wurde durch die Pfarrgemeinde Bergtheim fehlerhaft direkt beim Landratsamt eingereicht und wurde der VGem Bergtheim erst nach Ladungsfrist zur Dezembersitzung überstellt, weshalb er in der Dezembersitzung nicht mehr behandelt werden konnte.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Verlängerung der „Vorübergehenden Nutzungsänderung des Pfarrsaals als Ausweichquartier für die Kindergartengruppe“ auf der FlrNr.: 173/1 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 3. Weiterverkauf Baugrundstück 4640/67 Sommerrain II

**Sachvortrag:** Es wurde der Gemeinde ein Kaufvertragsentwurf zum Weiterverkauf des Grundstückes 4640/67 vorgelegt.

Die Gemeinde hat ein Rückkaufsrecht, soweit ein Grundstück aus dem Sommerrain II mit Gewinn weiterveräußert werden soll. Kaufpreis war 165,00 €/qm + Nebenkosten 5% = Kosten gesamt 173,25 €/qm. Das Grundstück mit 486qm soll zu einem Preis i. H. v. 85.000,00 € verkauft werden. Das entspricht einem Quadratmeterpreis i. H. v. 174,90 €/qm.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den Weiterverkauf des Grundstückes 4640/67 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### 4. Beteiligungen

#### a) Unterpleichfeld/ Burggrumbach

Baugebiete Seeleite I und II in Burggrumbach

**Sachvortrag:** Die Gemeinde wird als Träger öffentlicher Belange von der Gemeinde Unterpleichfeld i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Inhalt ist folgender:

„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Seeleite I und II“ im Ortsteil Burggrumbach (beschleunigtes Verfahren § 13b BauGB) in der Zeit von Montag, 24. Dezember 2018 bis Donnerstag 31. Januar 2019 im Bauamt der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden erfolgt.“

Anregungen und Ergänzungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Un-

terpleichfeld vorgebracht werden. Der Auslegungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 gefasst.

Von der Auslegungsfrist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist an die Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, baeumel@unterpleichfeld.bayern.de, Fax 09367/9080-99 zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen erhalten Sie im Anhang dieser E-Mail:

- 01 Formblatt Beteiligung
- 02 Bebauungsplan LA01
- 03 Begründung mit Anlage 1 und 2 (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Pflanzliste)

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform. Pläne werden dabei teilweise verkleinert.

Die Unterlagen finden Sie auch zum Download auf der Gemeindehomepage [www.unterpleichfeld.de](http://www.unterpleichfeld.de)

**Beschluss:** Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld zur Entwicklung der Baugebiete „Seeleite I und II“ in Burggrumbach wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Der 2. Bürgermeister ist ab dieser Abstimmung anwesend.

#### b) Werneck/ Egenhausen „Ruppertsfeld III“

**Sachvortrag:** Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung am 08.05.2018, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“ im Gemeindeteil Egenhausen beschlossen.

Im Gemeindeteil Egenhausen besteht konkrete Nachfrage nach Wohnbau-grundstücken. Die wenigen noch unbebauten Grundstücke in Egenhausen befinden sich nicht im gemeindlichen Besitz. Zur Deckung des Wohnbedarfes beabsichtigt der Markt Werneck deshalb die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken am südwestlichen Ortsrand, im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung (Bebauungsplan „Ruppertsfeld II“).

Das Bauleitverfahren wird unter Berücksichtigung des § 13b i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt. Zu den unter Ziffer 11 aufgeführten Zulassungs-voraussetzungen für die Anwendung des § 13b BauGB dürfen nach § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB zusätzlich „keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind“.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Bauleitplanung der Marktgemeinde Werneck für den Gemeindeteil Egenhausen; Baugebiet „Ruppertsfeld III“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

#### 5. Antrag Yes Club auf Überlassung Lagerraum

**Sachvortrag:** Der Yes Club Bergtheim stellt den Antrag auf erneute Nutzung eines Kellerraumes in der Willi-Sauer-Halle zur Lagerung von Kostümen, Bühnenteilen und weiteren Utensilien. Der Raum stand vor dem Umbau der Willi-Sauer-Halle bereits dem Yes-Club als Lagerraum zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Überlassung des Kellerraumes an den Yes Club zu. Er darf ausschließlich als Lagerraum genutzt werden,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

#### 6. Rechnungen

**Sachvortrag:** Es lagen keine Rechnungen vor.

#### 7. Informationen

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Sachstand und Bauzeitenplan Kreisverkehr „Bergtheimer Norden“
- Mittelschulstandort – hierzu soll für die kommende Sitzung ein TOP zur Abstimmung über die neu überarbeitete Vertragsgestaltung angelegt werden
- Ankauf von Flächen entlang der Umleitungsstrecke (Opferbaumer Weg; Querweg) – hierzu soll für die kommende Sitzung ein TOP angelegt werden. Es wurde die grds. Bereitschaft des Gemeinderats für den Ankauf von Flächen abgefragt. Der Gemeinderat lehnt den Ankauf von Flächen dieser Art grds. ab.
- Am 25.01.2019; 19:00 Uhr findet der Informationsabend für die Wasserversorgung Bergtheim statt.
- Die Bürgerversammlung wird im Februar stattfinden. Der genaue Termin wird noch ortsüblich bekanntgegeben.

#### a) Nutzung Ortsschilder

**Sachvortrag:** Der SV Bergtheim Fußball hat bei der Gemeinde angefragt, ob wieder bei den Schildern Veranstaltungshinweise (Sportveranstaltungen etc.) eingehängt werden dürfen. Es könnten professionelle Hacken angebracht werden, so dass die Vereine diese entsprechend nutzen.

**Beschluss:** Es soll Vereinen gestattet werden, an den Ortsschildern Werbung für Veranstaltungen anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Persönlich beteiligt: 0

abgelehnt

#### b) Beschilderung Kreisverkehr

**Sachvortrag:** Die endgültige Beschilderung für den Kreisverkehr wurde durch das IB Auktor ausgearbeitet.

Es soll darüber beraten werden, ob die Namen so verwendet werden sollen.

Über die Beschilderung wurde beraten. Diese war für den Gemeinderat Bergtheim passend dargestellt.

Sitzungsende: 20:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.02.2019

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

## Aus der Verwaltung

### Müllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 04. 03. 2019

Montag, 18. 03. 2019

### Biomüllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 11. 03. 2019

Montag, 25. 03. 2019

### Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 08. 03. 2019

Freitag, 22. 03. 2019

### Papiersammlung:

Donnerstag, 14. 03. 2019

# Gemeinde Oberpleichfeld

## Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 2018-067-O-GR am 17. Dezember 2018 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina  
Stimmberechtigt: 3. Bürgerm. Reichert, Norbert ab 19.40 Uhr  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph;  
Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred;  
Kötzner, Erich; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

Fehlend: Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Klüpfel, Norbert Entschuldigt fehlend  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Kuhn, Manuela Entschuldigt fehlend

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
  - a) Antrag isolierte Befreiung FlrNr.: 760/30
3. Sachkostenzuschuss Kindergarten
4. APG-Seniorenabo
5. Rechnungen
6. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 2018-066-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 wurde bereits mit den Sitzungsladungen verschickt und ist zu genehmigen.

Mit TOP 8 und TOP 8a besteht Uneinigkeit.

**Beschluss:** In TOP 8 Unterpunkt „Beschluss TOP 3 vom 11.10.2018“ soll der Satz „Der Eigentümer... bis nochmals zu gehen“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

GR N. Reichert noch nicht anwesend.

**Beschluss:** In TOP 8a Unterpunkt soll das Wort „können“ gestrichen werden. Der Satz soll nach „haben“ mit einem Punkt enden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

*Enthaltung von 2 Gemeinderäten. Verstoß gegen die Teilnahmepflicht gem. Art. 48 Abs. 1 S. 2 GO. Verbotswidrige Stimmenthaltungen haben keine Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates. Ebenso hat die Stimmenthaltung keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Beschlusses.*

**Beschluss:** In TOP 8a sollen die beiden Absätze von „Die Leiterin der Finanzverwaltung... bis teilzunehmen“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

**Beschluss:** Das Protokoll 2018-066-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 wird mit den voran beschlossenen Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

## 2. Bauanträge

a) Antrag isolierte Befreiung FlrNr.: 760/30

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt als „Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Hinter dem Wirtsgarten II“ folgendes:

Es soll auf der FlrNr.: 760/30 ein „Stabmatten-Zaun“ in einer Höhe von 1,30m errichtet werden. Im B-Plan ist für Metallzäune eine Höhe von max. 1,00m festgesetzt; für Drahtzäune 1,30m.

Da das Vorhaben sonst verfahrensfrei wäre, liegt die Entscheidung beim Gemeinderat.

**Beschluss:** Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Hinter dem Wirtsgarten II für die Errichtung eines Stabmatten-Zauns auf der FlrNr.: 760/30 in einer Höhe von 1,30m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

## 3. Sachkostenzuschuss Kindergarten

**Sachvortrag:** Der Kindergartenverein bittet um Auszahlung der Sachkostenzuschüsse für 2017 und 2018 in Höhe von je 4.000,00 €. Eine Defizitvereinbarung besteht derzeit noch nicht.

Der Gemeinderat wird darum gebeten klar zu stellen, ob der Sachkostenzuschuss aufgrund des Beschlusses vom 15.12.2016 auch ohne Defizitvereinbarung jährlich auszahlbar ist.

Die vom Gemeinderat beschlossene Defizitvereinbarung wurde von der Kirchenseite nicht in dieser Form angenommen. Mit Schreiben vom 27.11.2018 liegt der Verwaltung eine geänderte Defizitvereinbarung vor. Diese muss nun erst von der Verwaltung und Rechtsaufsicht geprüft werden.

**Beschluss:** Der Sachkostenzuschuss in Höhe von je 4000,- € für die Jahre 2017 und 2018 soll an den Kindergartenverein St. Sebastian ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 4. APG-Seniorenabo

**Sachvortrag:** Vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg wurde der Gemeinde Oberpleichfeld der Vertrag zum APG-Seniorenabo zugesandt. Sollte Seitens der Gemeinde Interesse bestehen, muss der Vertrag an das KU zurückgesendet werden. Das Vertragsmuster wurde im RIS eingestellt sowie den Sitzungsladungen beigelegt. Die Gemeinde Oberpleichfeld müsste einen Anteil von 10 % der Kosten für das VVM Seniorenabo übernehmen.

Die Bürgermeisterin legt dem GR die voraussichtlichen Kosten dar.

**Beschluss:** Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den vorgelegten APG-Seniorenabo-Vertrag mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 5. Rechnungen

**Sachvortrag:** Es liegen keine genehmigungsbedürftigen Rechnungen vor.

## 6. Informationen

**Sachvortrag:** Öleintrag in Brunnen

Bei einem Hausbrunnen in Oberpleichfeld wurde eine sehr hohe Grundwasserverunreinigung mit Kohlenwasserstoffen festgestellt. Die Wasserschutzpolizei, das Wasserwirtschaftsamt sowie das Landratsamt Würzburg (Abteilung

Wasserrecht) wurden informiert. Es fand eine chemische Untersuchung der gezogenen Proben statt. Die Untersuchungsergebnisse wurden bekanntgegeben. Nachdem der Verursacher bis dato nicht bekannt ist, sollen die ersten Erkundungsmaßnahmen im Rahmen der techn. Gewässeraufsicht erfolgen. Hierzu ist es geplant den betroffenen Brunnen selbst sowie weiteren im Umfeld bestehende Brunnen zu beproben.

Sachstand von laufenden Projekten

Ortsverbindungsweg zwischen Dipbach und Oberpleichfeld Die Firma Auktor war bei Frau Bürgermeisterin Rottmann vorstellig. Es wurden Ausmessungen vorgenommen. Bei einer gewünschten Verbreiterung müssten Gräben gezogen werden. Die Angelegenheit wird in der kommenden Zeit vorangetrieben.

Baumkataster

Die Ausschreibung wurde bereits vorgenommen.

Sitzungsende: 20:36 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil  
Bergtheim, 18.02.2019

Faulhaber, Schriftführer Rottmann, 1. Bürgermeisterin

*Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 2019-068-O-GR am Donnerstag, 17. Januar 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld*

## **I. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin, Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred;

Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

Fehlend: Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Klüpfel, Norbert Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger Entschuldigt fehlend

Habermann, Ina Entschuldigt fehlend

Hartlieb, Franz-Josef Entschuldigt fehlend

Kötzner, Erich Entschuldigt fehlend

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. B-Plan „Hinter dem Wirtsgarten II“
3. Bauanträge
4. Energieeinsparung Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
5. Verkehrsüberwachung - Beitritt zum Dienstleistungsvertrag Nr.10VB1101 der VGem Bergtheim mit der gGKVS
6. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Baugebiete Seeleite I und II in Burggrumbach
7. Rechnungen
8. Informationen
  - a) Inhalte des Jahresleistungsverzeichnisses Tiefbau
  - b) Entfernung Kleidercontainer an der Dreschhalle
  - c) Ortsverbindungsweg nach Dipbach

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

## **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift**

**Sachvortrag:** Das Protokoll 2018-067-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurde bereits mit den Sitzungsladungen verschickt (bzw. ins RIS geladen) und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 2018-067-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## **2. B-Plan „Hinter dem Wirtsgarten II“**

**Sachvortrag:** Die Gemeinde hat zum 12.05.1982 den B-Plan „Hinter dem Wirtsgarten II“ erlassen.

Dieser regelt das folgende zu Einfriedungen:

Einfriedung straßenseitig max. 1,0 m hoch in Eisen oder Holz einschl. 0,5 m Sockel; sonst max. 1,30 m Maschendraht zulässig. Evtl. zur Straßenseite hin notwendig werdende Stützmauern max. 1,0 m hoch aus Beton oder Mauerwerk verputzt. Grundstücke zur Kreisstraße sind tür- und torlos einzufrieden.

Zwischen einem Bauherren und dem Landratsamt Würzburg trat die Diskussion auf, was die Gemeinde generell zu Stützmauern geregelt hat.

Da Stützmauern nur für den Bereich „Straßenseite“ geregelt sind, geht der Bauherr davon aus, dass er sich in allen anderen Bereichen nach der BayBO zu richten hat. Das bedeutet; notwendige Stützmauer bis zu einer Höhe von 2 m wären verfahrensfrei möglich.

Das Landratsamt steht auf dem Standpunkt, dass die Einfriedung im B-Plan abschließend geregelt wurde und Stützmauern generell einer Baugenehmigung bedürfen.

In der Begründung zum B-Plan wurde seinerzeit nichts zu Stützmauern beschrieben oder geregelt.

Der Gemeinderat möchte darüber befinden, was bauplanungsrechtlich gemeint war. Es könnte gerade auch der Fall sein, dass Stützmauern eben nur für den Bereich der Straße auf ein Höchstmaß von 1,00m aus Gründen der Sicht für Fahrzeuge begrenzt wurde.

Es wurde eine Mauer von 1,20m Höhe errichtet. Ein betroffener Bürger ist persönlich anwesend und erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt.

**Beschluss:** Für die nicht im B-Plan geregelten Bereiche soll die BayBO für verfahrensfreie Bauvorhaben bezüglich technisch notwendiger Stützmauern gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## **3. Bauanträge**

**Sachvortrag:** Es liegen aktuell keine Bauanträge vor.

## **4. Energieeinsparung Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

**Sachvortrag:** Herr Lang von der Firma N-ERGIE stellte dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 ein Konzept für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vor. Vorab wurde das Gremium gebeten, vor der Gemeinderatssitzung die Umstellung der drei Straßenlaternen am Rathaus zu begutachten und sich selber ein Bild machen, wie die Umstellung aussehen könnte. Nach dem Vortrag der Fa. N-ERGIE bzw. der Main-Donau-Netzgesellschaft wurden Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

Da das Angebot zur Umstellung auf LED der Main-Donau Netzgesellschaft sowie der Straßenbeleuchtungsvertrag der N-ERGIE verspätet einging, muss ein Beschluss in der kommenden Gemeinderatssitzung gefasst werden.

## **5. Verkehrsüberwachung**

*Beitritt zum Dienstleistungsvertrag Nr.10VB1101 der VGem Bergtheim mit der gGKVS*

**Sachvortrag:** In TOP 12 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018 wurde der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der gGKVS beschlossen. Am 22.11.2018 fand ein weiteres Gespräch mit der gGKVS statt. Hier wurde

klar, dass kein neuer Dienstleistungsvertrag mit der gGKVS geschlossen werden muss. Da es sich bei der Verkehrsüberwachung um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, muss die Gemeinde Oberpleichfeld dem bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der VGem Bergtheim beitreten. Die VGem Bergtheim muss in der nächsten Gemeinschaftsversammlung den Beitritt der Gemeinde Oberpleichfeld zum bestehenden Dienstleistungsvertrag entsprechend beschließen.

Die noch fehlenden Messungen vor dem Kindergarten und am Herrenberg wurden bereits wiederholt. In einem gemeinsamen Termin der gGKVS, der Gemeinde Oberpleichfeld sowie der Polizeiinspektion Würzburg-Land, müssen die Messstellen erörtert und festgelegt werden. Die technische Umsetzung bei der AKDB muss beauftragt werden.

Ein realistischer Beginn der Verkehrsüberwachung in Oberpleichfeld ist der 01.04.2019.

Dem Gremium werden die Ergebnisse der nachgeholtten Messungen „Am Herrenberg“ und „Prosselsheimer Straße/ Kindergarten“ vorgestellt. Die einseitige Sperrung des Herrenberges sowie die Installation von Erhöhungen auf der Straße werden diskutiert.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld tritt dem bestehenden Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim mit der gGKVS bei. Es soll zunächst eine Messzeit von 6,0 Stunden pro Monat berücksichtigt werden. Die AKDB soll zur technischen Umsetzung der Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Oberpleichfeld beauftragt werden.

Der Beschluss vom 08.11.2018 (TOP 12, nichtöffentlicher Teil) ist somit hinfällig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Ein GR wünscht, dass die Vorsitzende in der nächsten Sitzung eine Kostenaufstellung für die Ertüchtigung des Geschwindigkeitsmessgeräts vorlegt, um dessen dauerhaften Einsatz zu gewährleisten. Die Akkulaufzeit sollte überprüft werden. Ggfs. gibt es auch leistungsstärkere Akkus, welche einen längeren Betrieb ermöglichen könnten.

## **6. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Baugebiete Seeleite I und II in Burggrumbach**

**Sachvortrag:** Die Gemeinde wird als Träger öffentlicher Belange von der Gemeinde Unterpleichfeld i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt ist folgender:

„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Seeleite I und II“ im Ortsteil Burggrumbach (beschleunigtes Verfahren § 13b BauGB) in der Zeit von Montag, 24. Dezember 2018 bis Donnerstag 31. Januar 2019 im Bauamt der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden erfolgt. Anregungen und Ergänzungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden. Der Auslegungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 gefasst.

Von der Auslegungsfrist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Oberpleichfeld um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:** Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld zur Entwicklung der Baugebiete „Seeleite I und II“ in Burggrumbach wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## **7. Rechnungen**

**Sachvortrag:** Es liegen keine Rechnungen vor.

## **8. Informationen**

### *a) Inhalte des Jahresleistungsverzeichnisses Tiefbau*

**Sachvortrag:** Das Jahresleistungsverzeichnis für Tiefbauarbeiten 2019 tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft und endet zum 31.12.2019. Dieses könnte auf insgesamt 8 Jahre verlängert werden. Tatsächlich entfaltet diese Möglichkeit jedoch keine Wirksamkeit, da die Fa. Schmitt einer Verlängerung längstens um 1 Jahr zustimmt ohne Preiserhöhungen.

Die Ausschreibung erfolgt auf Basis eines Leistungsverzeichnisses, das vor mehreren Jahren durch ein technisches Büro für die VGem Bergtheim erstellt wurde.

Es gilt für folgende Arbeiten:

- Mutterbodenarbeiten
- Erdarbeiten
- Einbau Füllmaterial
- Herstellen Tragschichten
- Herstellen von Bitu und Deckschichten
- Betontragschichten und Decke
- Herstellen von Pflasterdecken und Belägen
- Bordsteine/Rabattensteine
- Verlegen von Rohren/Schächten
- Betonarbeiten
- Sonstige Arbeiten
- Regiearbeiten

Diese Dienstleistungen werden insbesondere bei kleineren; dringlichen; ungeplanten Maßnahmen in Anspruch genommen.

Die in Anspruch genommenen Leistungen der Jahre 2017 und 2018 wurden vorgestellt.

Das Jahresleistungsverzeichnis hat der Höhe nach keine Einschränkung. Bei planbaren Maßnahmen könnte eine Ausschreibung für eine Einzelmaßnahme erfolgen.

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dazu dann immer ein technisches Büro für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses der Einzelmaßnahme hinzugezogen werden muss, da die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim über keinen technischen Dienst verfügt.

Die Kosten für ein technisches Büro könnten sich daher auch nur bei größeren Maßnahmen tragen.

### *b) Entfernung Kleidercontainer an der Dreschhalle*

**Sachvortrag:** Der Kolping Recycling GmbH wurde mitgeteilt, dass der Altkleidercontainer an der Dreschhalle entfernt werden muss. In der Vergangenheit hat es des Öfteren Probleme gegeben. Die Kolping GmbH hat die Entfernung bis Ende Januar 2019 zugesagt.

### *c) Ortsverbindungsweg nach Dipbach*

**Sachvortrag:** Ein GR wünscht, dass die Vorsitzende bezüglich des Ausbaus des Verbindungswegs nach Dipbach bis zur März-Sitzung eine grobe Kostengegenüberstellung für die Varianten - Wegverbreiterung (auf 3,5m) und - Reparatur jeweils inklusive Fördermöglichkeiten und ggf. Landerwerb vorlegt, um die weiteren Planungen danach zu beauftragen. Eine mögliche Lösung mit zwei Ausweichstreifen wird thematisiert. Die 1. Bgm. Rottmann wird sich um weitere Informationen kümmern.

Sitzungsende: 20:44 Uhr;

anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.02.2019

Faulhaber, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## Aus der Verwaltung

### Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 05. 03. 2019  
Dienstag, 19. 03. 2019

### Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 12. 03. 2019  
Dienstag, 26. 03. 2019

### Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 01. 03. 2019  
Freitag, 15. 03. 2019  
Freitag, 29. 03. 2019

### Papiersammlung:

Donnerstag, 21. 03. 2019

## Schulnachrichten

### Schulverband Bergtheim

#### Infoveranstaltung Mittagsbetreuung

Liebe Eltern,

wir laden Sie herzlich zu einem Infoabend ein.

Wann: **19.03.2019, 19.00 Uhr**

Wo: Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung

Wir stellen Ihnen unsere Einrichtung vor und geben Ihnen die Möglichkeit zu Rückfragen.

Es sind auch interessierte Eltern willkommen, deren Kinder schon die 2. bis 4. Klasse besuchen. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

*Das Team der Mittagsbetreuung*

Schulverband Bergtheim

Schlier, Vorsitzender

## Allgemeines

### Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

#### Wahlhelfer dringend gesucht!

In den Jahren 2019/2020 finden zwei wichtige Wahlen statt. Am 26.05.2019 wird die Europawahl und voraussichtlich am 15.03.2020 die Kommunalwahl durchgeführt.

Für diese Wahlen werden an jedem Wahltag in Bergtheim für vier Wahllokale und zwei (evtl. drei) Briefwahllokale und in Oberpleichfeld für ein Wahllokal und ein (evtl. zwei) Briefwahllokal(e) Wahlhelfer benötigt.

Für jedes Wahllokal sind 9 Wahlhelfer erforderlich. Die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ist daher für ihre Mitgliedsgemeinden Bergtheim mit Ortsteilen und Oberpleichfeld auf ihre Mithilfe angewiesen.

Als Wahlhelfer haben Sie die Möglichkeit, ein Stück Demokratie live zu erleben und mitzugestalten sowie ein Ehrenamt auszuführen. Für Ihre Unterstützung erhalten Sie für eine Tätigkeit als Wahlhelfer ein sog. Erfrischungsgeld.

#### Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Um als Wahlhelfer tätig sein zu können, müssen Sie bei der jeweiligen Wahl stimmberechtigt sein.

#### Was erwartet Sie bei Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer?

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18.00 Uhr

#### Wie viel Zeit muss ich einplanen?

Für den Wahltag werden die Wahlhelfer in Schichten eingeteilt. Einteilungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Ab 18.00 Uhr muss das gesamte Team zum Auszählen der Stimmen im Wahllokal anwesend sein. Wie lange die Auszählung dauert, hängt von der Komplexität der jeweiligen Wahl ab.

An der Kommunalwahl 2020 wird auch am folgenden Montag noch ausgezählt.

Es besteht auch die Möglichkeit in einem Briefwahlvorstand mitzuwirken. Die Briefwahlvorstände treffen sich erst am Nachmittag des Wahltages, entscheiden über die Zulassung von Wahlbriefen und zählen ebenso ab 18.00 Uhr die Stimmzettel aus.

Interessierte Bürger bitten wir, sich im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim unter Tel. 09367/900710 zu melden.

#### Was passiert, wenn nicht genügend freiwillige Helfer gefunden werden?

Werden nicht genügend freiwillige Wahlhelfer gefunden, werden diese nach dem Zufallsprinzip über die Einwohnermeldedatei ausgewählt. Bei der Bestellung zum Wahlhelfer handelt es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Ehrenamt, das nur aus zwingenden persönlichen Gründen abgelehnt werden darf.

### VdK Schaukasten in Bergtheim beschädigt

#### Zeugen gesucht!

Wer kann Hinweise geben. Der VdK-Schaukasten wurde aufgebrochen. Inhalt und Befestigungsmaterial wurde entwendet. Vertrauliche Hinweise an Telefon 09384/1607 oder Tel. 09722/948799. Danke!

### Chorvereinigung Bergtheim

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, herzliche Einladung ergeht hiermit zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 21. März 2019 um 19.30 Uhr** im Sängenheim des neuen Feuerwehrhauses.

*Geplante Tagesordnung:*

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Chorleiters
8. Wünsche, Anträge und Aussprache

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

*Alfred Steigleder, 1. Vorsitzender*

### Nachbarschaftshilfe

#### „Miteinander – füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Telefon: 09367/553, Fax: 09367/983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volkottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

## Schiffahrt mit der „Alten Liebe“

### von Würzburg nach Ochsenfurt

Der Kreisverband des Sozialverbandes VdK Würzburg fährt am 4. Juni 2019, Abfahrt 9.30 Uhr, von Würzburg (Alter Kranen) nach Ochsenfurt und zurück. Ankunft in Ochsenfurt gg. 13.00 Uhr

Ankunft in Würzburg gg. 18.00 Uhr. Preis 21 € pro Person (inkl. Mittagessen, Kaffee, Kuchen, Unterhaltung)

Anmeldung über den Ortsverband Bergtheim-Hausen bei Walter Friedrich (Tel. 09384/1607) oder Waltraud Käß (Tel. 09722/948799).

## Hilfreich bei der Sortenauswahl

### von Apfel- und Birnbäumen

Auch im zeitigen Frühjahr können noch Obstbäume gepflanzt werden. Wer sich bei Apfel- oder Birnbäumen für eine „alte Sorte“ entscheidet, um die Vielfalt der regionalen Streuobstsorten zu erhalten, ist mit dem Buch „Äpfel und Birnen in Franken“ gut beraten.

Das Buch wurde 2018 in dritter Auflage völlig überarbeitet vom Landkreis Würzburg herausgegeben und verzeichnet 111 Apfel- und Birnensorten in Wort und Bild. Die Beschreibungen gehen auf die Besonderheiten und Ansprüche der Sorten ein und informieren über die Verwendung und Verzehreigenschaften der Äpfel und Birnen.

Schon die klingenden Namen von „Alkmene“ über „Neuer Berner Rosenapfel“ bis zu „Winterzitronenapfel“ bei den Apfelsorten oder von „Andenken an den Kongress“ über „Madame Verté“ bis zu „Winterpfalzgrafenbergbirne“ für die Birnensorten machen neugierig auf die kleinen Geschichten rund um das besondere Obst. Eine Übersicht fasst die wichtigsten Kriterien für die Sortenempfehlungen zusammen.

Das Buch ist an der Bürgerinformation des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, für 9 Euro erhältlich und kann gegen die Portogebühr auch zugeschickt werden (Mail: [information@Lra-wue.bayern.de](mailto:information@Lra-wue.bayern.de); Tel. 0931 8003-5610).

## Energiefresser gesucht:

Ältester Kühlschrank aus Würzburg und Umgebung gesucht A+++-Gerät gewinnen

Würzburg Kühlschränke, die schon lange in die Jahre gekommen sind. Die, die laut brummen – mal regelmäßig, mal unregelmäßig – um dann plötzlich wieder ratternd und irgendwie ruckelnd zu verstummen. Die, die vielleicht schon repariert wurden – damals vom Handwerker des Vertrauens. Die stummen Zeugen wilder, längst vergangener Jugendpartys. Die alten Gefährten, die an heißen Sommertagen ihren wohlthuenden Dienst verrichten – jahrein, jahraus. Solche, von denen jeder ahnt: Sparsam ist anders.

Diesen Kühlschränken sind Stadt und Landkreis Würzburg in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Unterfranken e.V. auf der Spur. Mit der Aktion „Energiefresser gesucht“ startet ein Wettbewerb rund um den ältesten Kühlschrank aus Stadt und Landkreis Würzburg.

Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Würzburg, die ihrem alten „Stromfresser“ Adressen möchten und sich auf einen A+++-Energiesparer freuen.

Der alte Kühlschrank muss folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestalter: 10 Jahre. Nachweis erforderlich, z. B. durch ein Foto des Typenschildes (Hersteller, Baujahr, Typ), eine verbindliche Aussage des Herstellers, eine Kaufquittung oder eine Bedienungsanleitung.
- funktionstüchtig
- dauerhaft in Betrieb
- kein Zweitgerät

Die Gewinner aus Stadt und Landkreis Würzburg erhalten jeweils einen hochwertigen, energiesparenden neuen Kühlschrank der Energieeffizienzklasse A+++.

Da sich auch andere Landkreise Unterfrankens an der parallelaufenden Aktion „Ältester Kühlschrank Unterfrankens“ beteiligen, wird aus allen Einsendungen zusätzlich noch der älteste Kühlschrank Unterfrankens ermittelt, der einen Zusatzgewinn erhält.

Bewerbungen können im Zeitraum vom 15. März bis zum 15. April eingereicht werden im Landratsamt Würzburg, Fachbereich Kreisentwicklung des Landkreises, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5114 oder -5113, [kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de](mailto:kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de), [www.landkreis-wuerzburg.de/Energieportal](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Energieportal)

Der „älteste Kühlschrank“ wird am Synergiefestival am 4. Mai 2019 prämiert und der Gewinn den Eigentümern übergeben. Stadt und Landkreis Würzburg bieten am Synergiefestival gemeinsam mit zahlreichen Vereinen, Verbänden und Behörden ein interessantes und abwechslungsreiches Aktions- und Informationsprogramm rund um einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Lebensstil. Mehr Infos zur Veranstaltung unter [www.wuerzburg.de/stromfresser](http://www.wuerzburg.de/stromfresser). Die Aktion findet mit freundlicher Unterstützung durch die Firma Beck Expert statt.

**Hintergrund:** Kühl- und Gefriergeräte waren die ersten Haushaltsgeräte, für die vor über 20 Jahren schon eine Energieverbrauchskennzeichnung eingeführt wurde. Aus gutem Grund: Von allen Haushaltsgeräten belegen diese Spitzenplätze, wenn es um den Stromverbrauch geht – denn der Kühlschrank läuft permanent. Je nach Alter und Modell unterscheiden sich die Stromverbräuche erheblich und liegen zwischen 20 und 80 Euro im Jahr. Auf eine Nutzungsdauer von 15 Jahren hochgerechnet sind das 300 bis 1.500 Euro. Grund genug, frühzeitig über den Austausch alter Stromfresser nachzudenken, denn der Austausch gegen ein neues Gerät mit der Energieeffizienzklasse A+++ rechnet sich bereits nach wenigen Jahren und schont noch dazu das Klima.

## Veranstaltungen der Agentur für Arbeit

- **Medizinstudium – Zulassung und Vorbereitung auf den Medizinertest (TMS)**  
Referenten: Marion Schultheiß, Ronny Lamprecht (Studien- und Berufsberater), **6. März, 10 – 14 Uhr**
- **Seminar für Abiturienten zur Studien- und Berufswahl mit Lego-Serious-Play**  
Referent: Rainer Ziegler (Studien- und Berufsberater), **7. März, 10 – 15 Uhr**
- **Assessment-Center für Abiturienten**  
Referenten: Jenny Dreier, Marion Schultheiß (Studien- und Berufsberater), **8. März, 9 – 12.30 Uhr**
- **Berufe im öffentlichen Dienst – Verschiedene Arbeitgeber im öffentlichen Dienst stellen ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor und erläutern Einstellungsvoraussetzungen,** **14. März, ab 15 Uhr**
- **Duales Studium – Informationen rund um das duale Studium,** Referent: Rainer Ziegler (Studien- und Berufsberater), **20. März, 15 – 16.30 Uhr**
- **„Bewerbungsmappen-Check“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben**  
Referentin: Monika Kerling (Berufsberaterin), **21. März, zwischen 14 und 16 Uhr**

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte Voranmeldung unter Telefon 0931 7949-202 oder [wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de).

## Generalversammlung der FFW Oberpleichfeld – Urgestein Kilian Hetterich geht in den passiven Dienst

**Oberpleichfeld** Die Generalversammlung der FFW Oberpleichfeld fand erstmals im Schulungsraum des Feuerwehrhauses statt, da keine Gaststätte zur Verfügung stand. Neben Ehrenkommandanten Paul Faulhaber, 3. Bürgermeister Norbert Reichert konnte Franz Olbrich, der Vorsitzende des Feuerwehrvereins, 47 Feuerwehrleute begrüßen. Auch die Jugendfeuerwehr und Feuerwehrfrauen ließen es sich nicht nehmen, bei diesem Termin anwesend zu sein. Der 1. Kommandanten, Stefan Bach, zeigte in seinem Jahresbericht auf, daß von den ehrenamtlichen Helfern der Wehr über 170 Stunden ehrenamtliche Arbeit bei Einsätzen, über 300 Stunden bei Übungen und über 160 Stunden in Verbindung mit Atemschutz geleistet wurden.

Michael Zöller berichtete von der Jugendfeuerwehr. Dort besteht die Herausforderung, die jugendlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen für den aktiven Feuerwehrdienst zu begeistern. Dabei wird auch vermittelt das es neben dem Spaß am aktiven Dienst im Ernstfall um Leben oder Tod gehen kann. Die Jugendfeuerwehr hatte im 26 reguläre Übungen zu verzeichnen, die von den Jugendlichen auch mit vollem Eifer absolviert werden.

Ein Höhepunkt des Abends war die Verabschiedung eines „Urgesteins“ der freiwilligen Feuerwehr vom aktiven in den passiven Dienst. Kilian Hetterich, ehemaliger Kreisbrandmeister und aktiver Feuerwehrmann, hat das 65. Lebensjahr erreicht und ist nun passives Mitglied. Er war immer eine kräftige Stütze der Freiwilligen Feuerwehr Oberpleichfeld und stand mit Rat und Tat zur Seite. Ungemein gut verstand er es, vom Kindergarten bis zu den Jugendlichen den Helferdienst näher zu bringen.

Aufgrund seiner unerschöpflichen Tatkraft im aktiven Feuerwehrdienst wurde Kilian Hetterich gebührend aus dem aktiven Feuerwehrdienst verabschiedet. Mit den Worten „Damit Du noch oft an deinen aktiven Dienst denkst“ übergab ihm Franz Olbrich seinen – mit allerhand Leckereien gefüllten – Feuerwehrhelm.

Zum Abschluss wurde noch eine Neuerung bekanntgegeben: Der an der Außenwand befindliche Schaukasten wird künftig auch als Anlaufstelle für Informationen zu aktuellen Anlässen im Dorf, wie Treffpunkt für Fahnenabordnun-



Von links nach rechts: Thorsten Haag (2. Kommandant), Kilian Hetterich, Stefan Bach (1. Kommandant) und 1. Vorsitzender Franz Olbrich

gen, Treffen zu Jubiläen usw., genutzt. So kann sich jeder aktuell informieren. Nach einem Dank an die Anwesenden, die sich das ganze Jahr über uneigennützig für die Allgemeinheit einsetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die April-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. April 2019.

### Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. März 2019.

Das Mitteilungsblatt der VGem. Bergtheim und der Gemeinde Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim  
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil  
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

## GRÜNGUT AUF ABRUF

### Der team-orange-Extra-Service im März und April

- Baum- und Heckenschnitt an der Gartentüre abholen lassen
- Kostenfrei bis zu 5 m<sup>3</sup>
- Antragsformular erhältlich unter [www.team-orange.info/formulare](http://www.team-orange.info/formulare) oder in jeder Gemeindeverwaltung

Grüngut nehmen auch alle Wertstoffhöfe im Landkreis Würzburg (außer Wertstoffhof Wöllrieder Hof, Rottendorf) an. Hier können kostenlos bis zu 1 bzw. 5 m<sup>3</sup> Grünschnitt je Anlieferung und Öffnungstag abgegeben werden. Bis zu 5 m<sup>3</sup> nimmt auch die Kompostieranlage Oberpleichfeld kostenfrei entgegen.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | [info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info)  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info) | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

**TEAM ORANGE**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU